Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5392**
14. Wahlperiode 22. 02. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Christa Luft und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5207 –

Insolvenzen ostdeutscher Wohnungsunternehmen

1. Wie viel Fälle von Insolvenzen ostdeutscher Wohnungsunternehmen im Zeitraum Mitte der neunziger Jahre bis heute und differenziert nach Bundesländern sind der Bundesregierung bekannt?

Soweit der Bundesregierung bekannt, handelt es sich um wenige Einzelfälle.

2. Falls die Bundesregierung keine Kenntnis über die Zahl von Insolvenzen ostdeutscher Wohnungsunternehmen besitzt: teilt die Bundesregierung die Auffassung (wenn nein, warum nicht), dass zur Beurteilung der Lage auf dem ostdeutschen Wohnungsmarkt auch die Kenntnis über die Insolvenzen von Wohnungsunternehmen gehört?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Länder im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit die wirtschaftliche Entwicklung von Wohnungsunternehmen sorgfältig beobachten und die Bundesregierung über ihre Erkenntnisse unterrichten werden, soweit sie dies wegen einer bundespolitischen Bedeutung für geboten erachten.

3. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Zahl der Wohnungsunternehmen, die nach den Kriterien des § 6a Zweites Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz in ihrer Existenz bedroht sind und wie verteilen sich diese Unternehmen anteilmäßig auf die jeweiligen neuen Bundesländer?

Die Bundesregierung erwartet, Erkenntnisse hierüber im Rahmen des Antragsverfahrens auf zusätzliche Altschuldenhilfeentlastung gemäß der Altschuldenhilfeverordnung zu erhalten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 21. Februar 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Zahl jener Wohnungsunternehmen, die zwar nicht unter die Kriterien des o. g. § 6a des Zweiten Altschuldenhilfe-Änderungsgesetzes fallen – beispielsweise einen Wohnungsleerstand von unter 15 % aufweisen – aber dennoch aus anderen Gründen – wie beispielsweise regionale und strukturelle Faktoren, hoher, nicht zu bedienender Kapitaldienst, weitere Abwanderung sowie biologisch bedingte Schrumpfung der Bevölkerung, usw. – in ihrer Existenz bedroht sind und wie verteilen sich diese Unternehmen anteilmäßig auf die jeweiligen neuen Bundesländer?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung zur Auffassung, dass es Wohnungsunternehmen gibt, die zwar unter die Härtefallregelung des § 6a Zweites Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz fallen, d. h. Zuschüsse für den Abriss von Wohnungen erhalten, aber trotz dieser Hilfe weiterhin (mittelfristig) in ihrer Existenz bedroht sind?

   Wie verteilen sich diese Unternehmen anteilmäßig auf die jeweiligen neuen Bundesländer?

6. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Zahl der Wohnungsunternehmen, die nach Frage 4 trotz Hilfen nach der Härtefallregelung weiterhin (mittelfristig) in ihrer Existenz bedroht sind, und wie verteilen sich diese Unternehmen anteilmäßig auf die jeweiligen neuen Bundesländer?

7. Welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung zur Auffassung, bestimmten Wohnungsunternehmen, von denen trotz Härtefallregelung die Existenzbedrohung nicht abgewehrt werden kann, einzelfallbezogene Hilfe unter Einbeziehung des Bundes und der jeweiligen Länder zuteil werden zu lassen?

Die Fragen 5, 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die zusätzliche Altschuldenhilfe gemäß Altschuldenhilfeverordnung setzt ein vom Wirtschaftsprüfer bestätigtes tragfähiges Sanierungskonzept, an dem sich auch das jeweilige Land beteiligt, voraus. Dadurch soll eine weitere Existenzgefährdung verhindert werden.

8. Welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung zur Realisierung der von der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel …“ vorgeschlagenen Empfehlungen und Sofortmaßnahmen:

   a) Neues Abrissprogramm

   b) Erhöhung der Eigenheimzulage im Bestand und gleichzeitige Kürzung der Zulage im Neubau

   c) Nutzbarmachung der Erneuerungsabschreibungen für Gebäude in förmlich festgelegten Sanierungs- und Erhaltungsgebieten sowie für denkmalgeschützte Gebäude auch für Erwerber

   d) Fortsetzung der Stadtsanierung

e) Flexiblere Handhabung der Modernisierungsprogramme, insbesondere die Erhöhung der Investitionszulage bei Modernisierungen

f) Erlass der Grunderwerbssteuer

g) Streichung des Rechtsanspruchs auf Minderung der Grundsteuer

h) Vertragsnachverhandlungen der Treuhandliegengesellschaft mit den TLG-Genossenschaften

i) Verzicht auf degressive Abschreibung für den Neubau von Mietwohnungen

j) Aufhebung der Modernisierungszulage für Selbstnutzer?

9. Welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung zu den Überlegungen der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel …“, die Krise des ostdeutschen Wohnungsmarkts (langfristig) durch zahlreichen Erwerb persönlichen Wohneigentums zu bewältigen und wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Aussicht auf dafür notwendige, ausreichende, stabile und gesicherte Einkommen breiter Teile der Bevölkerung in den neuen Bundesländern?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Vorschläge der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ werden derzeit im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft. In verschiedenen Beratungen auf politischer wie auf Fachebene standen dabei bisher Fragen der vermehrten Wohneigentumsbildung im Bestand und des Stadtumbaus im Vordergrund.

Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333